

(Fassung 10.01.2017)

## **Vergaberichtlinien für ehemalige „öffentlich-geförderte“ und freifinanzierte Wohnungen der Gemeinde Gräfelfing und der Gemeindebau Gräfelfing GmbH**

### **1. Ortsansässigkeit**

Ein Bewerber soll mindestens 3 Jahre seines Lebens in Gräfelfing gewohnt haben. Bewerber mit längerer Ortsansässigkeit sollen bevorzugt werden. Die Punktevergabe laut Anlage erfolgt erst ab einer 3jährigen Ortsansässigkeit.

### **2. Kinder**

Bei Vergaben von Wohnungen mit Kinderzimmern sollen Bewerbern mit Kindern bevorzugt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht mehr Personen als Zimmer vorhanden sind. Wenn mehrere Kinder ein Zimmer teilen sollen, muss das Kinderzimmer eine entsprechende Größe aufweisen (pro Kind mindestens 10 m<sup>2</sup>).

### **3. Kleine Wohnungen**

Kleine Wohnungen (1 – 2 Zimmer) sollen bevorzugt an alleinstehende Personen und Paare ohne Kinder, bzw. alleinerziehende Elternteile vergeben werden. Handelt es sich um Wohnung im EG oder 1.OG oder Wohnungen mit Zugang zu einem Lift sind Rentner und gehbehinderte Personen mit entsprechendem Ausweis zu bevorzugen.

### **4. Wohneigentum**

Bewerber dürfen über kein familiengerechtes Wohneigentum, baureifes Grundstück und Wohneigentum von Dritten verfügen.

### **5. Ehrenamtskarte**

Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte werden bei im Übrigen gleichwertigen Voraussetzungen bevorzugt.

### **6. Allgemeines**

Die Vergabe von Wohnungen erfolgt durch den Gemeinderat bzw. den zuständigen Ausschuss entsprechend der Geschäftsordnung. Für die Beschlussvorlage und die Vergabe ist das beigefügte Punktesystem heranzuziehen. Einzelfallentscheidungen und Ausnahmen von diesem Punktesystem bleiben der Entscheidung des zuständigen Gremiums vorbehalten.

**Anlage zu den Vergaberichtlinien für ehemalige „öffentlich-geförderte“ und freifinanzierte Wohnungen der Gemeinde Gräfelfing und der Gemeindebau Gräfelfing GmbH**

**PUNKTESYSTEM**

	Punkte
1. Ortsansässigkeit pro Jahr des amtlichen Hauptwohnsitzes	1
2. Kinder (bis 18 Jahre, wenn diese miteinziehen)	
bei 1 Kind	6
bei 2 Kindern	8
bei 3 Kindern	10
bei 4 Kindern	12
bei 5 Kindern	14
ab 6 Kindern	16
3. Schwerbehinderung (lt. amtlichem Ausweis)	
Bewerber oder Angehöriger	
50% - 70%	6
über 70%	8
4. Freimachen von Gemeindebau-Wohnungen	4
5. Auszug aus gemeindlicher Obdachlosenunterkunft	10
6. Zwangsräumung (mit gerichtlichem Titel)	10
7. Mitglieder FFW (nur bei Wohnungen Bahnhofstr. 4 + 4a)	5